

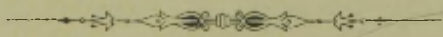
# Ein letztes Wort

über

Herrn Johannes Lütkens

von

Edmund v. Heyking.



Riga.

Verlag von J. Deubner.

1878.

Ein letztes Wort

Herrn Johannes Lütkens

Von der Censur erlaubt. Riga, den 21. October 1878.

Börsing v. Börsing

Herr Johannes Lützens hat abermals eine Broschüre veröffentlicht; er nennt dieselbe: „Zur Verständigung“. Jetzt dürfte auch für mich die Zeit gekommen sein, mich mit dem Publicum über Herrn Lützens zu verständigen.

Als ich vor einigen Wochen mich entschloss, die bereits fertige Antwort auf Hrn. Lützens sogenanntes „Nachwort“, nicht zu veröffentlichen, geschah es ganz vornehmlich in dem Gefühle, dass meinem bisherigen Gegner einen neuen Schlag zu versetzen, ebenso nutzlos, wie wenig ruhmvoll sein müsse. Durch die Masslosigkeit und Unüberlegtheit seiner gegen die verschiedenartigsten Menschen und Dinge gerichteten Angriffe, durch die mit so allgemeinem Beifall aufgenommene Auseinandersetzung der „Rig. Ztg.“, sowie des „Montagsblattes“ hatte er, so musste ich glauben, bereits jeden Boden verloren. Die allgemeine Stimmung des Publicums schien sich so entschieden gegen ihn erklärt zu haben, dass derjenige, der jetzt noch mit einem so schweren Angriff, wie der meinige war, gegen ihn auftreten wollte, Gefahr laufen musste, ein sehr unliebsames Amt zu verrichten.

Dieses, wie man mir gewiss zugeben wird, damals wohl berechnete Gefühl hat sich nun in der Folge als gänzlich irrig erwiesen. Nachdem die von allen Seiten erhaltenen harten Schläge für einen Moment selbst meinen ehemaligen Gegner ruhiger gestimmt zu haben schienen, musste man bald wieder hören, dass trotz der vielfach ihm zugegangenen wohlgemeinten und eindringlichen Warnungen, endlich einmal seiner selbst und seines Amtes zu schonen, Herr Lützens abermals in die Arena hinabzusteigen beabsichtige.

Das ist nun geschehen. Die letzte Schrift, die unmittelbar und ihrer directen Aussage nach, sich gegen den Verfasser der Dorpater „erbetenen Meinungsäusserung“ wendet, enthält, eingefügt

und verflochten in ihren reichen Citatenkranz, abermals eine Fülle unbegründeter und schwerer Beleidigungen gegen mich. Anstatt, wie es allein würdig gewesen wäre, aus den gegen meine Novelle erhobenen Beschuldigungen gerade nur soviel zu wiederholen und zu begründen, als das Bedürfniss der Beweisführung erheischte, hat Herr Lützens in dieser neuesten Schrift es abermals versucht, vermittelst Aussetzungen an dem Wortlaute der Novelle, Schmähungen meiner Person und Verdächtigungen meines Charakters unter die Leute zu bringen.

Aus einigen aus dem Zusammenhange gerissenen Worten meiner Novelle sucht Herr Lützens (S. 30) darzuthun, dass ich persönlich einer Weltansicht huldige, der „Beruf, Arbeit und Pflichterfüllung eitel Nebensachen“ seien und „der aller Lebensgenuss von Geldmitteln abhängig erscheine.“ Für diese Verläumdung bringt Herr Lützens keinen anderen Grund vor, als dass in der Schilderung des Charakters Leopold's die Worte vorkommen: „seine Einkünfte gestatteten ihm keinen erschöpfenden Genuss des Lebens, aber darnach verlangte er auch nicht.“

Während nun jedem nur halbwegs Unbefangenen wohl klar sein möchte, dass wenn einmal die Absicht vorlag einen Charakter, wie den Leopolds zu schildern, der bezeichnete Ausdruck zur Ausführung des Gesamtbildes einer solchen Gestalt dienlich und geeignet sein musste, jedenfalls aber diese Worte nur im Zusammenhang mit der übrigen Schilderung verstanden werden durften, so sucht Herr Lützens in der empörendsten inquisitorischen Manier hinter den offen zu Tage liegenden Sinn dieser Worte zu gelangen, um daselbst nach einer versteckten Weltansicht des Autors zu fahnden. Nachdem er in den aus der Novelle sorgfältig herausgesuchten Worten eine Tendenz, die er vorher zu entdecken entschlossen war, aufgespäht hat, so dient dann dieses Verfahren, um die Weltansicht und den Besitzer derselben als möglichst verabscheuungswürdig darzustellen. Es liegt System in dem Prozesse, vermittelst dessen Herr Lützens eine Verläumdung anfertigt.

Genau dasselbe System befolgt Herr Lützens auf Seite 27, wo er eine zweite persönliche Beleidigung gegen mich zu Stande zu bringen sich bemüht. Nachdem die Gräfin meiner Novelle als ein wahrer Auswurf der Menschheit geschildert worden ist, erfährt man bald darauf den Zweck, der mit einer solchen karrikirenden Schilderung jenes Charakters beabsichtigt war:

es wird darauf hingewiesen, ich habe „an einer Gräfin dieser Art ein besonderes Wohlgefallen gehabt.“

Auf solche Weise konnte Herr Lützens einen Mann beleidigen, der eben erklärt hatte, auf eine ihm bereits zustehende Vergeltung verzichten zu wollen!

Welche unendlich schmeichelhafte Ansicht von meiner Friedensliebe und Geduld muss Herr Lützens gehabt haben, dass er nach allem Vorgefallenen abermals derartige Beleidigungen gegen mich auszusprechen vermochte.

Wenn nach Allem, was Herrn Lützens nachgewiesen worden war, nach Allem, was das ganze Land über die Zuverlässigkeit seiner Aussagen, über seine Insinuationen und tendenziösen Wortdeutungen wusste, nach Allem, was er bereits gethan hatte, um das Ansehen des Predigerstandes bei uns zu schädigen — wenn nach Alledem dieser Mann abermals es für möglich hielt, so aufzutreten, als sei er berufen dem Baltischen Lande zu sagen, was „Moral und Pflichtgefühl“ sei, wenn er den Anspruch erheben konnte, noch Beachtung zu finden — dann, ja dann, ist es Zeit geworden in Erinnerung zu bringen und aufs Neue nachzuweisen, mit wem man es hier zu thun hat.

Ich halte es für eine Nothwendigkeit, dem Publicum nicht länger vorzuenthalten, was ich von Herrn Lützens weiss und von ihm in Händen habe. Ob Herr Lützens das liest, oder nicht, ist völlig gleichgiltig; wenn er soeben geschrieben hat, „dass oft sehr viel dazu gehört, bis die Macht des erweckten Gewissens einen Menschen dazu bringt, sich irgend einer Schlechtigkeit „sittlich“ zu schämen“, so muss ich nach den gemachten Erfahrungen den Satz dahin corrigiren, „dass oft sehr viel mehr, als Menschenkräfte zu bewirken vermögen, dazu gehört u. s. w.“

Ich muss die Thaten des Herrn Lützens ein wenig recapituliren, wenn ich schon so kurz als möglich mich zu fassen bemüht sein werde. Herr Lützens hatte, nachdem meine Erwiderung erschienen war, es für seine Pflicht, sogar für seine „heilige Pflicht“ erklärt, eine Antwort auf einen gegen mich von ihm gerichteten Angriff nicht zu lesen. Ich will, um dem kirchlichen Gebiete möglichst ferne zu bleiben, nicht weiter untersuchen, welches Recht Herr Lützens zur Proclamirung eines so neuen und überraschenden Sittengebotes hatte, sondern ich will

dieses „Nichtlesen“ von einem Standpunkt beurtheilen, als wäre in der That Johannes Lützens in keiner Weise durch seine Amtswürde vor jeder Rechenschaft geschützt, sondern ein Mann, der jedes Wort, mit dem er einen Anderen, beleidigt voll zu verantworten habe.

Wie nennt man einen Menschen, der durch die unumwundensten und schonungslosesten Angriffe einen Anderen zum Streite provocirt, und dann, wenn dieser sich zur Wehre setzt und ihm auf den Leib rückt, sich eiligst vor dem Gegenhiebe zurückzieht, schreiend: dieser Klinge stelle ich mich nicht! ich habe die Pflicht, vor den Hieben, die ich mir zugezogen, davonzulaufen — aber beschuldigen und schmähen kann ich munter weiter aus sicherem Schlupfwinkel! Wie nennt man solch' ein Verfahren? — — —

Es gab eine Zeit in unserer baltischen Universität — es muss um dieselbe Zeit gewesen sein, da Herr Lützens in feierlicher Stunde geschworen hat:

Halten will ich stets auf Ehre u. s. w.,

da galt der Vorwurf, seinem Gegner sich nicht gestellt zu haben, für das Schimpflichste, was man einem Menschen nachsagen konnte. Dem Manne gegenüber, der von dem „Schwerte des Geistes“ zu reden begonnen, brauche ich nicht zu sagen, wie diese Erinnerung hierher gehört.

In dieser literarischen Fehde liegt dicht neben der Entweichung von der Ehrenpflicht, seinem Gegner Rede und Antwort zu stehen, die provocirendste und beleidigendste Haltung gegen eine ganze Anzahl anderer Personen.

Herr Lützens, der soeben bewiesen hatte, dass er einem Gegenangriff aufs Beste zu entgehen weiss, sollte es auch in einer in der Literatur bisher unerhörten Weise geschehen, fiel statt dessen kreuz und quer schlagend, tobend über Alles her, was in seiner Nähe war, über die ganze hiesige Presse im Allgemeinen, über den Redacteur der „Rig. Ztg.“ insbesondere, über die in Stadtwahlangelegenheiten Andersgesinnten, zuletzt gar über alle Verehrer und Freunde eines solchen Heroen des deutschen Geistes, wie David Strauss! Ja, war denn in Herrn Lützens eine wahre Berserkerwuth gefahren, dass er so ganz blind und wild um sich hieb? war er denn schon so überaus sicher, mit dem

ersten Gegner vollständig fertig geworden zu sein, dass er sich von rechts und links neue Gegner aufsuchte? Oder glaubte dieser muthige Recke etwa, dass er im Pêle-Mêle des allgemeinen Kampfgetümmels eher werde durchschlüpfen können, als im Einzelkampfe?

Und freilich, weshalb sollte er nicht über Alles herfallen, wo es ihm das Herz gebot? er hatte ja ein probates Mittel, um sich gegen jeden Gegenstoss zu sichern. Physi ch verassecurirt war er bereits vorher und moralisch macht er sich ebenfalls hieb- und stichfest durch das Sittengebot des Nichtlesens. Er besitzt das bestgeschützte Monopol auf ungestraftes Beleidigen, das man sich erdenken kann; dieses Privilegium mag schon durch ganz besondere „Fügung“ Herrn Lütkens zu Theil geworden sein.

Man mag nun aber über die Lütkens'sche Behauptung, eine Schrift nicht gelesen zu haben, gegen die er doch polemisirt und aus der er offenbar grosse Theile sehr genau kennt, denken wie man will, man mag dabei in Verwunderung gerathen, auf welche Weise ein Analphabet, d. h. ein Mensch, der nicht liest, eine so hübsche Summe von Kenntnissen aus meiner Schrift sich angeeignet hat — jedenfalls aber ist das Lesen oder Nichtlesen einer Schrift eine Privatangelegenheit, die jeder bei sich zu Hause nach Gutdünken erledigen kann. Praktische Bedeutung der Aussenwelt gegenüber gewinnt diese Unterscheidung nur insofern, als Jemand die wider ihn in einer Schrift erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen sucht, oder sie unbeanstandet stehen lässt. Daher kann ich nicht umhin zu constatiren, dass ganz ebenso, wie Herr Lütkens auf die in meiner Erwiderung enthaltenen Beweisführungen und Angriffe gegen ihn, kein Wort zu seiner Rechtfertigung beigebracht hat, er ganz ebenso sämtliche Beschuldigungen der „Rig. Ztg.“, des Montagsblattes, sowie des Consulanten Korth völlig unbeanstandet, und daher zu Recht hat bestehen lassen. Mag nun Herr Lütkens alle die genannten Stimmen ebenfalls „des Rechtes, gelesen zu werden“ verlustig gegangen erklären oder nicht, als sicher gilt nur, dass die genannten sämtlichen über Herrn Lütkens gedruckten Aeusserungen das Schicksal meiner Erwiderung getheilt und keinerlei Widerlegung erfahren haben.

Freilich musste man in dem Verhalten des Herrn Lütkens, keiner gegen ihn geführten Beweisführung gegenüber Gründe zu seiner Rechtfertigung beizubringen, eine gewisse Consequenz er-

kennen. Hatte er doch seine erste Angriffsschrift ebenfalls mit möglichst wenig Gründen ausgestattet, sondern dieselbe als „Protest“ der der Motivirung entbehren könne, in die Welt geschickt. Dem Verlangen der Dorpater Broschüre nach Begründung aller der gänzlich unerwiesenen Behauptungen der „abge-  
nöthigten Meinungsäusserung,“ ruft jetzt Herr Lützens mit Pathos entgegen: „Wer in aller Welt fordert für diese Art kritischer Meinungsäusserung (nämlich „Protest“ und „Zurückweisung“) eine ausführliche Begründung?“ Ich möchte hier eine kleine Episode einschalten; wenn sie noch nicht passirt ist, so könnte sie doch passiren.

Jemand ärgert sich seit geraumer Zeit über einen Journalisten; er wartet schon lange auf den Moment, wo er ihm am Zeuge würde etwas flicken können. Endlich glaubt er die geeignete Gelegenheit gefunden zu haben. Er geht zu seinem Freunde und fordert ihn auf, gegen einen gewissen Artikel des Journalisten, eine Meinungsäusserung abzugeben. „Auch mir ist diese Arbeit tief zuwider,“ antwortet der Freund, „ich würde gar zu gerne eine vernichtende Kritik darüber verfassen; — aber — siehst Du — ich weiss nicht recht, wie ich mein Urtheil begründen, und welche Beweise ich beibringen soll.“

„Ja, lieber Freund, warum willst Du auch eine Kritik schreiben — schreibe doch lieber einfach einen Protest.“

„Brauche ich denn bei einem Protest keine Gründe anzuführen?“

„Nein, das ist ja eben der Unterschied zwischen Protest und Kritik, den Herr J. L. soeben klar auseinandergesetzt, schreibe nur ruhig einen Protest — beileibe brauche nicht den Ausdruck Verdict — und kümmere Dich um keine Beweise!“

„Ja, das wäre ganz hübsch, aber ich fürchte doch die Leute sagen hinterher, ich habe gänzlich grundlose Behauptungen aufgestellt, die sich leicht widerlegen liessen.“

„Dann erklärst Du sofort Alle, die so sprechen, für „eine urtheilslose Menge“ klagst über „Oberflächlichkeit“ und „Stumpfheit unserer hiesigen Lesewelt,“ wendest Dich ausschliesslich an „aufmerksame, ernste und nachdenkliche Leser“ und appellirst ruhig an wirklich „Sachverständige.“

„Wenn aber ein wirklich Sachverständiger auftritt und gegen mich ein Urtheil abgibt?“

„Dann schreibst Du flugs, es sei durch und durch ein



„Stimmungsurtheil“ und dem Sachverständigen sei jede Unbefangenheit verloren gegangen — im Uebrigen seist Du nicht überzeugt und auf Einzelheiten sich einzulassen, habe etwas Ermüdendes. Siehst Du dabei, dass die öffentliche Meinung sich doch bedenklich gegen Dich wendet, so sprich schleunigst von der „Macht des Vorurtheils“ und bist Du gleich ein in angesehenener Stellung fungirender, mit Autorität bekleideter Mann, Dein Gegner aber noch jung, unbekannt und dort fremd, wo Du zu Hause bist, so erkläre gleichwohl, dass die Stimmung für Deinen Gegner partheiisch sei — —“

Doch, kehren wir wieder zu unserer Betrachtung zurück.

Wenn in den oben genannten, hier erschienenen Aeusserungen in der Presse mehrfach die Wahrheitswidrigkeit gewisser Aeusserungen des Herrn Lützens nachgewiesen wurde, so gilt, da bis hiezu keine Widerlegung dieser erbrachten Beweisführungen erschienen ist, als feststehender Satz, dass Herr Lützens in mehreren, kaum mehr selten zu nennenden Fällen, mit der Wahrheit in Conflict gerathen ist. Für diesen Satz will ich mir erlauben, noch einige Beweise beizubringen.

Unter den, Herrn Lützens bei seinen Betrachtungen über die hiesige Presse zugestossenen Missverständnissen und Irrthümern erregt ein Fall unsere besondere Aufmerksamkeit — vielleicht, weil Herr Lützens sich augenscheinlich grosse Mühe giebt, von diesem Fall loszukommen. Wir müssen in unserer Betrachtung etwas zurückgreifen — auf die Zeit des Erscheinens meiner Novelle. Herr Lützens wünschte eine Verurtheilung der Novelle zu schreiben; diese Verurtheilung wollte er in die „Rig. Ztg.“ aufgenommen sehn. Die Bitte wurde ihm von der Redaction der „Rig. Ztg.“ abgeschlagen; eine vornehmliche Ursache zu diesem abschlägigen Bescheid war der Umstand, dass Herr Lützens in seiner Kritik Miene gemacht, nicht zu wissen, in welcher Verbindung der Redacteur der „Balt. Monatsschrift“ mit dem Verfasser der Novelle steht. Herr Lützens gab seine „Meinungsäusserung“ darauf als Broschüre heraus und behielt jene von der „Rig. Ztg.“ ihm als unstatthaft bezeichnete Fiction bei. In meiner Erwiderung habe ich auf diesen „Kniff“ des Herrn Lützens hingewiesen.

In seiner zweiten Broschüre sagt Herr Lützens dann plötzlich, er habe gemeint, die Redaction der „Balt. Monatsschrift“ sei eine „mehrköpfige“. Ich antworte darauf mit der einzigen

Frage, aus welchen Personen denn Herrn Lütkens Meinung nach diese „Mehrköpfigkeit“ bestehen soll? Herr Lütkens ist ja so flink im Citiren, vielleicht gelingt es ihm auch, flugs ein mir bisher unbekanntes Mitglied der Redaction zur Stelle zu schaffen. Ausserdem wäre es interessant zu erfahren, wie sich, falls Herr Lütkens nicht gewusst haben will, in welchem Verhältniss der Novellenschreiber zur Redaction steht, der Ausdruck erklären lasse: „Die geachtete Vertrauensstellung, die ihm damit gewährt worden ist, hat derselbe sich nicht zur Norm und Schranke, sondern nur u. s. w.“ (Vorwort zur 1. Auflage.) Man könnte nun, wiewohl nur in sehr gezwungenem Sinne behaupten wollen, dass diese Worte bloß auf meine Novelle Bezug haben. Aber leider steht in der Anmerkung zur zweiten Auflage, Seite 13, folgender Satz: „Als aber das neue Heft der „Balt. Monatschrift“ erschienen war, da ist er wahrhaft entsetzt gewesen über den Missbrauch und Bruch einer Vertrauensstellung von Seiten eines noch jungen etc.“

Wenn Herr Lütkens nach diesen seinen Aussprüchen noch behaupten will, er habe beim Erscheinen der Novelle nicht gewusst, welche „Vertrauensstellung“ ich in der Redaction der „Balt. Monatsschrift“ einnehme, so mögen ihm das Diejenigen glauben, die ihre unüberwindliche Glaubenskraft in dem Schwören in verba Magistri bereits gründlich erprobt haben. Herr Lütkens scheint in der That selbst das Bewusstsein gehabt zu haben, dass er sich mit dieser Aussage dem Ende einer Sackgasse nähere. Seite 16 des Nachworts, in der Anmerkung, heisst es: „Ob diese Redaction eine einköpfige oder mehrköpfige sei, war mir, als ich schrieb, völlig unbekannt.“ Als er schrieb?! Kann Herr Lütkens vielleicht auch sagen, dass ihm dieses Verhältniss noch unbekannt war, als er das Schreiben beendete und zur Veröffentlichung schritt? Welche sonderbare Aeusserung ist aber doch Herrn Lütkens gleich darauf „entschlüpft“! „Die Unterscheidung zwischen Redaction und den einzelnen Gliedern derselben als Mitarbeiter verdiente keinen Vorwurf, selbst wenn sie blosser Maske gewesen wäre.“ Sehr wohl. Gleich darauf aber steht: „Auch Luther hat sich dieser Maske bedient, was ich eben — gleichsam mich zu decken — auf dem Titelblatt bemerklich machte.“ „Mich zu decken?“ Ja, wie kam denn Herr Lütkens nur darauf, „sich zu decken“, da er ja doch nichts gewusst zu haben vorgiebt, was ihm den Vorwurf, er habe eine „Maske“ gebraucht, zuziehen

konnte? Herr Lützens hat schon Recht, wenn er sagt, man müsse, um Jemand kennen zu lernen, auf die geringfügigen Aeusserungen achten, die ihm nur so „entschlüpfen“; ohne dass der Verfasser der „Meinungsäusserung“ irgend nöthig hätte ein peinliches Kreuzverhör zu bestehen, verwirren sich seine Aussagen ganz auf eigene Hand.

Bekundet die soeben besprochene Handlungsweise des Herrn Lützens eine einigermassen befremdliche Praxis in moralischer Hinsicht, so werden wir nicht minder von den theoretischen Deductionen überrascht, die Herr Lützens in dieser Beziehung vorführt. Nächst der Verkündigung der bereits besprochenen „heiligen Pflicht“ finden wir noch eine andere für die Morallehre interessante Betrachtung. Seite 24 des Nachworts sagt Herr Lützens in der Motivirung seines abermaligen Schreibens trotz der früheren Erklärung „unter allen Umständen“ die Verhandlung nicht fortsetzen zu wollen: „wenn Jemand sagt: „unter allen Umständen,“ so meint er eigentlich doch immer nur: unter allen von ihm für möglich gehaltenen Umständen.“

Das ist ja recht hübsch. Wir wollen uns den Fall doch praktisch veranschaulichen. Jemand verspricht mir zu einem bestimmten Termine die Abzahlung einer mir geschuldeten Summe. Ich traue dem Frieden aber noch nicht recht und schärfe dem Manne ein, es müsse unter allen Umständen geschehen. „Unter allen Umständen!“ versichert er. Der Termin kommt heran und er zahlt nicht. „Ja, wenn Jemand sagt „unter allen Umständen,“ so meint er eigentlich doch immer nur: unter allen von ihm für möglich gehaltenen Umständen“ — sagt der Mann.

Wenn solche Dinge von einer mit öffentlicher Autorität bekleideten Persönlichkeit ausgesprochen werden, ist es dann nicht etwa für uns Zeit, mit den Schlussworten der zweiten Broschüre des Herrn Lützens zu fragen: „Wo stehen wir? Wohin treiben wir?“

Wenn Herr Lützens in seiner neusten Broschüre sich darüber ungehalten stellt, dass der Dorpater Verfasser bei der „Moral“ einen Witz gemacht und geschrieben: „Ihro Excellenz, die Moral,“ so müssen wir constatiren, dass Herr Lützens zu demokratischerer Behandlung der Moral aufgelegt erscheint und weit davon entfernt derselben irgend welche Titulatur beizulegen, vielmehr, mitunter darin seinen Spass zu finden scheint, die Moral mit Füßen zu treten und die Treppe hinunter zu werfen.

Als Beleg für letzteres Verfahren sowie zum ferneren Be-

weise dafür, wie sehr „die Eigenthümlichkeit der Schreibweise“ des Herrn Lützens „darin besteht, dass er möglichst genau das in Worten ausdrückt, was er wirklich denkt“ so komme ich jetzt zum Schluss zu der zwischen mir und Herrn Lützens stattgehabten Privatcorrespondenz.

In seiner zweiten Broschüre forderte Herr Lützens mich auf, einen von ihm mir geschriebenen privaten Brief und meine Antwort darauf zu veröffentlichen, sowie eine diesem Briefwechsel vorhergehende Geschichte zu erzählen.

Ich will hier nicht weiter bei dem sonderbaren Widerspruch verweilen, dass Herr Lützens erklärt, die Antwort seines Gegners nicht gelesen zu haben und dabei doch noch sich berechtigt glaubt Forderungen irgend welcher Art an diesen Gegner zu stellen, sondern ich will nur dem Publicum gegenüber hervorheben, dass wenn ich in Folgendem die von mir geforderte Veröffentlichung ausführe, es unter der ausdrücklichen Erklärung geschieht, dass ich jede Verantwortung und jeden Tadel, den man mir sonst daraus machen könnte, ablehne; Herr Lützens hat mich durch seine öffentlich ausgesprochene Aufforderung zwingen wollen, einen Privatbrief zu veröffentlichen, dessen Inhalt, der  $\text{\textcircled{I}}$ m Privatleben eine unerfreuliche Nothwendigkeit war, in der öffentlichen Publication ungleich krasser hervortreten muss. Ich habe mich trotzdem damals der Veröffentlichung dieser Angelegenheit enthalten, weil ich eben dem Streite ein Ende machen zu können glaubte. Unter jetzigen Umständen kann ich natürlich kein weiteres Bedenken tragen, diese Dinge an die Oeffentlichkeit zu bringen. Ich erfülle ja nur einen Wunsch des Herrn Lützens damit.

Am Montag, den 24. Juli, erschien die „abgenöthigte Meinungsäußerung“ des Herrn Lützens im Buchhandel; am Sonnabend, den 22. Juli, hatte ich bereits Kenntniss von dieser Schrift erhalten. Herr Lützens wünscht zu erfahren, auf welche Weise ich eine gegen mich gerichtete Schrift zwei Tage vor ihrem Erscheinen gelesen hatte. Ich halte dieses Verlangen für eine unberechtigte Neugier, und nur dazu bestimmt, die Aufmerksamkeit auf einen ganz irrelevanten Punkt abzulenken; ich werde daher dieser Neugier nicht willfahren. Dem Publicum gegenüber, hoffe ich, wird es genügen zu erklären, dass ich keinerlei Anstrengungen zu machen brauchte, um die bereits gedruckte und bis zum Heften fertig gestellte Schrift zu erlangen; sie ist mir, ohne dass ich es veranlasst hätte, zugebracht worden. Wenn Herr Lützens sich

in allen möglichen Verdächtigungen über die von mir vermeintlich eingeschlagenen Ränke zur Erlangung seiner Schrift ergeht, so will ich das seinem Aerger gegen mich gerne zu Gute halten; ich muss aber demgegenüber ausdrücklich betonen, dass die ausgesprengten Gerüchte, als habe ein in Riga wohlbekannter Mann, in dessen Händen zu einer gewissen Zeit der Lütkens'sche Aufsatz sich befand, mir von derselben Mittheilung gemacht, auf durchaus böswilliger Erfindung beruhen.

Als ich den Lütkens'schen Angriff gegen mich gelesen hatte, war ich, wie wohl Niemand bezweifeln wird, von der Schwere und der Vehemenz dieser von einer mit Autorität umgebenen Stelle ausgehenden Angriffe betroffen. Ich musste mir sagen, dass die „Balt. Monatsschrift“ durch einen von einem Rigaschen Oberpastor gegen ihre derzeitige Redaction gerichteten Angriff möglicherweise grosse Einbusse erleiden konnte; ich wusste, dass der Verleger der Zeitschrift in oft bewährtem patriotischen Interesse für hiesige publicistische Unternehmungen ein grosses Risiko, wenn nicht gar materielle Opfer auf sich genommen hatte, als er sich entschloss, die „Balt. Monatsschrift“ fortzuführen. Nahm der Leserkreis der „Balt. Monatsschrift“ in Folge der gegen mich gerichteten Angriffe ab, so hatte nicht ich den Verlust und Schaden zu tragen, sondern ein Anderer, durchaus Unschuldiger, musste dafür leiden, was ich doch nur allein verschuldet haben konnte. Ich gestehe zudem, damals noch in einem grossen Irrthume befangen gewesen zu sein. Ich glaubte damals, dass die Stellung des Herrn Lütkens in Riga eine andere wäre, als wie sie sich mir in der Folge gezeigt hat. Aus Dorpat wusste ich ja so manche Geschichten über den Mann und die von ihm in dortigen Kreisen eingenommene Stellung, aber in Riga, glaubte ich, sitze er sicher wie im eigenen Neste und habe in der kurzen Zeit seines Aufenthalts noch nicht Gelegenheit gefunden, die über ihn gehegte Meinung zu rectificiren. Ein von ihm ausgehender Angriff, glaubte ich damals noch, würde, ganz abgesehen davon, ob derselbe mit Beweisen versehen sei oder nicht, durch seine Stellung ein grosses Gewicht erlangen.

Ich habe mich geirrt — irren ist menschlich.

In Folge der oben dargelegten naheliegenden Erwägungen, begab ich mich zu einem Verwandten von mir, Herrn v. K. . . . ., schilderte die sehr prekäre Lage der „Balt. Monatsschrift“ und fragte ihn, ob er meine, dass der Pastor Lütkens bewogen werden

könnte, mit Rücksicht auf die Zeitschrift seinen über alle Massen scharfen Angriff zurückzuziehen. Ich sagte zugleich, dass diese Schädigung der „Balt. Monatsschrift“ um so zweckloser sei, als ich längst durch die Bemerkungen und die Kritik meiner Bekannten und Freunde gewahr geworden, dass die Veröffentlichung dieser Novelle in der „Balt. Monatsschrift“, noch dazu im ersten Hefte der neuen Redaction, ein Versehen gewesen, das ich sehr bedauere. Ob nun einige Stellen der Novelle, auf die Herr Lützens hingewiesen, wirklich frivol seien, ob man in andere Stellen einen Sinn hineinlege, an den ich durchaus nicht gedacht hatte — einerlei, die Novelle hatte ohne jeden Zweifel Anstoss erregt und ich würde mich in Zukunft nach dem Publicum zu richten haben, und nicht umgekehrt. Das war in kurze Worte zusammengedrängt, der Sinn dessen, was ich meinem Vetter sagte. Ich muss hierbei ausdrücklich bemerken, dass jedes von mir hinsichtlich der Novelle ausgedrückte Bedauern sich ganz ausschliesslich auf den Inhalt derselben bezog; alle auf Sprache und Styl gerichteten Angriffe hielt ich damals für weit ungerechtfertigter, als ich es heute thue, wo ich die mehrfachen Flüchtigkeiten, die beim Niederschreiben passirt sind, leider zugeben muss. Schliesslich sagte ich noch in jener Unterredung, dass, falls Herr Lützens bei seinem Vorhaben verbleibe und die Schrift der Oeffentlichkeit übergeben würde, ich selbstverständlich genöthigt wäre, Herrn Lützens in gründlichster Weise und in entsprechendem Tone zu antworten, und dass diese Angelegenheit in solchem Falle zu einem Streite führen könnte, dessen Dimensionen in keiner Weise vorher zu berechnen wären und dessen die Novelle jedenfalls in keiner Beziehung werth sei.

Herr v. K. . . . . war sogleich bereit, mit Herrn Lützens in dieser Angelegenheit zu sprechen. Er erklärte Herrn Lützens gegenüber ausdrücklich, dass er nicht in meinem Auftrage komme, sondern von sich aus, natürlich mit meinem Wissen, die Sache zu besprechen wünsche. Ich führe letzteren Umstand besonders an, nicht etwa, weil ich es nicht zugeben will, dass Herr v. K. . . . . auf meine Veranlassung zu Herrn Lützens sich begab, sondern nur um darauf hinzuweisen, dass Herr Lützens keinerlei Veranlassung in diesem Gespräch finden konnte, späterhin den Versuch zu machen, mit mir, einem ihm gänzlich Fremden, in private Correspondenz zu treten. Herr v. K. . . . . sprach deshalb gegen Herrn Lützens keinerlei Bitte aus, sondern rieth ihm seiner-

seits, von der Veröffentlichung des Angriffs abzustehn, wobei er ihm mittheilte, dass ich sehr wohl die Berechtigung eines Vorwurfs gegen die in der Novelle als frivol bezeichneten Scenen etc. und namentlich die Ungehörigkeit der Veröffentlichung der Novelle in der „Balt. Monatsschrift“, einsehe. Herr v. K. . . . . hat hierbei ausdrücklich hinzugefügt, dass ich im Falle der Veröffentlichung der Lützens'schen „Meinungsäußerung“ gezwungen sein würde, zu antworten und dass in solchem Falle natürlich von einem Ausgleich zwischen Herrn Lützens und mir keine Rede sein würde. Nach einigen Stunden theilte mir Herr v. K. . . . . mit, dass Herr Lützens bei der Absicht, seinen Angriff zu veröffentlichen, verharre und referirte mir über das stattgehabte Gespräch. Der Umstand, dass dieses Gespräch sofort referirt wurde, verbunden mit dem wohl zur Genüge in der Stadt bekannten Charakter des Herrn v. K. . . . . bürgen dafür, dass hinsichtlich des Inhalts dieses Gesprächs keinerlei Irrthum meinerseits vorliegen kann.

Wenn hernach Herr Lützens in seiner zweiten Schrift in mehrfachen Anspielungen sich ergeht, ich habe private Zugeständnisse öffentlich abgeleugnet, so weise ich diese Beschuldigung als gänzlich unwahr zurück. Vor Allem kann Herr Lützens von keiner Ablegnung etwas wissen, da er die Erwiderung nicht gelesen zu haben behauptet. Die Leser meiner Erwiderung aber werden sich erinnern, dass ich an keiner Stelle ein Wort zur Abwehr der Anklage auf „Frivolität“ hinsichtlich meiner Novelle geschrieben habe, dass ich aber wohl Seite 5 meiner Erwiderung schreibe: „warum haben Sie nicht unumwunden gesagt, dass Ihr väterlicher Späherblick eine Verletzung der Moral in meiner Novelle entdeckt und dass Sie dieser Umstand in Harnisch gebracht habe? — — — wenn Sie den Muth gehabt hätten, so zu reden, so wäre ein ernstes und in würdigem Tone gehaltenes Wort von Ihnen, wenigstens in manchen Stücken, für mich unangreifbar gewesen. Ich hätte Ihnen zugeben müssen, dass in der That manche Stellen in meiner Novelle leicht Anstoss erregen, dass andere bei einer Auslegung, wie sie dieselbe von Ihnen erfahren, leicht Missverständnisse hervorrufen können.“

Die Leser der Erwiderung wissen sehr wohl, dass der ganze Nachdruck meiner Vertheidigung und Gegenangriffe allein auf

sprachlichem und stylistischem Gebiete lag, dass aber ich sogar über dieses, in der oben besprochenen Verhandlung nie berührte Gebiet, Folgendes (Seite 13 der Erwiderung) geschrieben habe: „Nicht als ob es mir jetzt schiene, dass ich bewiesen habe, meine Novelle sei in untadelhaftem Deutsch geschrieben — ich bin selbst ganz anderer Ansicht — aber ich behaupte, dass Sie Herr Lütkens, mit den vielen bisher besprochenen Stellen Nichts zum Beweise der Fehlerhaftigkeit meines Styls beigebracht haben.“

Ja, Herr Lütkens hat sogar in Erfahrung gebracht, dass der Schwerpunkt meiner Erwiderung auf sprachlichem Gebiete liege (siehe Nachwort Seite 14) und er wagt es dennoch ohne den geringsten Anhaltspunkt, mir Abläugnung privater Zugeständnisse vorzuwerfen!

Ganz abgesehen von der Unwahrheit dieser Behauptung, erscheint dieselbe auch logisch gänzlich unhaltbar. Es ist wohl denkbar, dass private Zugeständnisse abgeläugnet werden, wo es sich um Thatsachen handelt. Aber wozu es führen soll, sprachliche Fehler, sittlich anstössige Stellen, stylistische Geschmacklosigkeiten einer Novelle, die vor Aller Augen liegt, „abzuläugnen;“ ist nicht recht verständlich. Werden denn Fehler, Schnitzer etc. dadurch gut gemacht oder verborgen, dass man sie abläugnet? Ich denke, wenn es mir gelungen sein sollte, die Nichtigkeit irgend einer der Beschuldigungen des Herrn Lütkens gegen meine Novelle klar zu stellen, so ist das einzig und allein dadurch möglich geworden, dass ich den logischen Beweis gegen ihn erbracht habe; hätte ich blos etwas abgeläugnet, so würde mir diese Methode der Polemik herzlich wenig genützt haben; wenn daher Herr Lütkens die Thatsache, dass ihm öffentlich bewiesen worden ist, er habe in vielen Stücken ganz auffallend unrichtige Behauptungen aufgestellt, eine Abläugnung nennt, so habe ich gegen diesen Sprachgebrauch nur einzuwenden, dass er bisher gänzlich ungebräuchlich war.

Am Montag, d. 24. August, Morgens, am Tage des Erscheinens der „abgenöthigten Meinungsäusserung“, erhielt ich von dem Herrn Oberpastor Lütkens nachstehenden Brief:

Geehrter Herr!

Ein Gespräch mit meinem alten, werthen Freunde K. . . . . hat eine grosse Fülle von Gedanken und Erwägungen verschiedener Art in mir erregt.



Es liegt in der Natur dieser Erwägungen, dass sie sich nicht in einem kurzen Schreiben aussprechen lassen.

Das aber möchte ich doch Ihnen selbst sagen:

1) Dass es mir ganz und gar fern gelegen hat, in meiner Zuschrift, die morgen gedruckt erscheinen wird, irgend welche anspielenden Beziehungen auf Ihre würdigen Eltern hervortreten zu lassen. Die könnten in des Wortes kühnstem Sinn nur in meine kleine Schrift hinein-, nie aber aus derselben herausgelesen werden.

2) Weiter möchte ich Sie dringend bitten, mir zu glauben dass ich freudig bereit gewesen wäre, meine Schrift aus der Welt zu schaffen, ehe sie das Licht derselben erblickte, wenn damit auch der Gewinn hätte erzielt werden können, das Erscheinen Ihrer Veröffentlichungen zu verhindern. Jetzt, — da Ihre Sachen ein Mal da waren, konnte und durfte ich meine „Meinungsäusserung“ auch nicht zurückziehen. Unhold persönlichen Streits ist mir doch die hochwichtige Sache, um die sich's hier handelt, unendlich viel mehr werth, als persönliche Rücksichten, sei's auf Sie, sei's auf mich selbst. Denn dass solche Rücksicht auf mich selbst sehr zum Schweigen in der Sache gerathen hat, werden Sie ja ohne Zweifel meiner Versicherung glauben.

3) Auch die Bitte spreche ich aus, wiederum im Interesse der Sache, Ihre Arbeitskraft der „Balt. Monatsschrift“ nicht zu entziehen — sondern der Zeit es zu überlassen, die Wunde zu heilen, die ich Ihnen habe schlagen müssen. Die Zeit leistet ja in dieser Beziehung sehr viel.

4) Endlich erlauben Sie auch die Versicherung, dass kein Mensch etwas davon erfahren hat und erfahren wird, dass K.....'s Aeusserungen gegen mich mit Ihrem Wissen geschehen sind.

5) Mehr zu schreiben will sich nicht machen. Auch meinen persönlichen Besuch darf ich Ihnen nicht aufdrängen. Sollte Ihnen eine Verhandlung wünschenswerth erscheinen, so würden Sie mich dadurch nur erfreuen und dann gewiss erkennen, dass keinerlei persönliche Animosität gegen Sie mich erfüllt.

Mit bestem Gruss

ergebenst

Riga, 22. Juli 1878.

Lütkens.

Ich will diesem Briefe nur einige Bemerkungen hinzufügen. Die aus dem prächtigen Punkte 3 des Briefes so plastisch hervortretende Ueberhebung fordert durch ihre Dimensionen zur stillen Bewunderung dessen, was einem Menschen zu vollenden möglich ist, heraus. Der Punkt 4 thut, als habe ich Grund einen Schritt zu verheimlichen, aus dem ich vor Niemand ein Geheimniß gemacht, da er ja gerade klar beweist, dass ich das Meinige gethan habe, um diesen für unser Gemeinleben in so vielfacher Hinsicht bedauerlichen Streit gleich im Entstehen zu ersticken und dass ich mehr aufgeboten habe, als gewöhnlich in der Gesellschaft gebräuchlich ist, um nur mit einem Oberpastor nicht in Händel zu gerathen. Ich habe den, nach Herrn Lütkens Meinung „vertrauensvoll und in freundlicher Absicht“, nach meiner aber in der masslosesten Arroganz geschriebenen Brief so beantwortet, wie er es verdiente. Ich lasse — immer auf Herrn Lütkens' Aufforderung, hier meine Antwort folgen:

Geehrter Herr Oberpastor!

Auf Ihr geschätztes Schreiben vom 22. Juli d. J. bin ich bis hierzu Ihnen die Antwort schuldig geblieben. Der heutige Tag, an dem meine Erwiderung auf Ihre „Meinungsäußerung“ öffentlich erscheint, dürfte auch den geeignetsten Moment bieten, um Ihren Privatbrief zu beantworten.

Gleichwie ich Ihrem geschätzten Rathe gefolgt bin und von der Redaction der „Balt. Monatsschrift“ in Folge Ihrer Angriffe nicht zurückzutreten beabsichtige, so ersuche ich meinerseits Sie, geehrter Herr Oberpastor, Ihr Amt in Riga in Folge meiner Antwort nicht aufzugeben. Wir werden dann Beide unserem gegenseitig gegebenen Rathe nachgekommen sein. Ferner freue ich mich von Herzen, heute sagen zu dürfen, dass mein Vetter E. v. K. . . . ., vor dem Erscheinen Ihrer Schrift bei Ihnen war; Ihnen ist die Hand zum Frieden geboten worden — Sie haben den Streit und seine Folgen zu verantworten. Wenn Ihnen, Herr Oberpastor, Ihre Freunde heute sagen sollten, dass ich Sie zu scharf angefasst, so sprechen Sie gütigst zu sich selbst: Tu l'as voulu, George Dandin!

Im Uebrigen bitte ich Sie ergebenst, den „fremden Menschen, der einen bekannten Namen führt“, in gutem Gedächtniss zu behalten.

Riga, 1. August 1878. Baron Edmund Heyking.

Es bleibt mir noch zum Schluss übrig, eine Thatsache zu constatiren. Wenn Herr Lütkens in seinem Nachwort sagte: „Auf durchaus sicherem Wege habe ich vorstehenden Brief zurück-erhalten,“ so ist das eine durchaus unwahre Aussage. Als die zweite Broschüre des Herrn Lütkens erschien, hatte ich durchaus keine Nachricht über eine Rücksendung irgend welcher Art dieses Briefes empfangen. Ich liess Herrn Lütkens daher durch einen Bekannten schriftlich auffordern, mir den Brief, den ich veröffentlichen sollte, zuzustellen. Er antwortete darauf ebenfalls schriftlich, dass allerdings die oben citirte Angabe seiner Broschüre über die erfolgte Rücksendung unrichtig wäre, dass er aber den Brief bei Herrn v. K. . . . . abgegeben habe, von dem ich ihn mir ausbitten könne. Diese kleine Verhandlung ist wichtiger für die Kenntniss des Charakters des Herrn Lütkens, als sie auf den ersten Blick erscheinen möchte.

Wie ich von Herrn v. K. . . . . erfahren, hat derselbe, als ihm Herr Lütkens meinen Brief mit der Aufforderung, ihn mir zurückzugeben, überbrachte, Herrn Lütkens geantwortet, dass er keinenfalls diesen Auftrag übernehmen könne. Wollen wir annehmen, dass in diesem Falle Herr Lütkens wieder ein „Ueberhören“ zugestossen sei, ein Leiden, von dem Herr Lütkens in der Zeit dieses traurigen Streites so häufig befallen gewesen ist. War es nicht aber selbst in diesem sonderbaren Falle seine Pflicht, ehe er die Aussage drucken liess, der Brief sei mir zugestellt worden, sich zu erkundigen, ob diese seine Intention wirklich in Ausführung gekommen war? Statt dessen lässt Herr Lütkens den Brief ganz ruhig bei Herrn v. K. . . . . liegen, kümmert sich nicht darum, ob sein Auftrag ihm abgeschlagen worden ist oder angenommen wurde und schreibt ganz gewissenrein: auf vollkommen sicherem Wege sei mir der Brief zugestellt worden. Ist eine frivolere Art, mit der Wahrhaftigkeit der eigenen öffentlich gemachten Aussagen zu verfahren, auch nur denkbar? Obgleich nun ferner Herr Lütkens am Tage nach dem Erscheinen des Nachworts durch Herrn v. K. . . . . erfahren hat, dass diese seine Aussage der Wahrheit zuwider sei, ja obgleich er sogar selbst in einem Brief\*) zugegeben, dass keine Rücksendung stattgefunden, so hat Herr Lütkens auch in der später erschienenen, dritten Auflage, in welcher mehrfach anderweitige

\*) Auch dieser Brief kann auf Wunsch veröffentlicht werden.

Veränderungen vorgenommen waren, diese falsche Angabe wissentlich wiederholt!

Da Herr Lütkens auf die formelle Aufforderung, mir den Brief endlich zuzustellen, die sonderbare gesellschaftliche Form beobachtete, zu antworten, ich könne mir den Brief zur Veröffentlichung abholen — einen Brief, zu dessen Veröffentlichung Herr Lütkens mich auffordert! — so habe ich vorstehenden Brief nach einer zurückbehaltenen Abschrift desselben reproducirt.

Ich übergebe hiermit dem Publicum das Material, auf welches hin ich mir mein Urtheil über Herrn Johannes Lütkens gebildet habe.

Ich will Jedem überlassen, aus diesem Material seine eigenen Schlüsse zu ziehen. Nur für mich beanspruche ich nach Vorstehendem das Recht, zu erklären, dass fortan Herr Lütkens schreiben und sagen, schreiben und sagen lassen kann was er will, ohne dass ich je mich veranlasst sehen werde, auch nur ein Wort darauf zu erwidern.

